

Anmeldeformular

Festumzug 100 Jahre Waldfest

Motto: Zeitreise durch 100 Jahre Waldfest

Der Festumzug anlässlich des 100. Waldfestes findet am 28.06.2026 statt.

Die Aufstellung erfolgt entlang der Straße Körnerweg in 01896 Lichtenberg. Die Zufahrt zum Festumzug ist ausschließlich aus Richtung Lichtenberg möglich.

Allgemeine Informationen sowie detaillierte Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der vorgesehenen Bilder, Anfahrt, Aufstellfläche, Festumzugsstrecke usw. folgen nach Einreichen des Anmeldeformulars.

Die Anmeldung kann bis zum 30.11.2025 erfolgen. Die Rückmeldung erfolgt per Email: info.100j.waldfest-umzug@gmx.de oder an die Postadressen Dorfstraße 26 oder Dorfstraße 12 in 01896 Kleindittmannsdorf.

Persönliche Angaben:

Name (Privatperson/Verein/ Organisation)	
Straße & Hausnummer	
Ort	
PLZ	
E – Mail	
Telefon/ Mobil	

Darstellung des Bildes (Kurzbeschreibung):

Anzahl Umzugsteilnehmer	
Anzahl mitgeführter Fahrzeuge	
Fahrzeugart	
Länge des Bildes in Metern	
Unterstützung von Musikalische Begleitung	Ja / Nein
Mitführen von Tieren	Ja / Nein
Wenn ja: Anzahl und Tierart	

☐

Ich bin damit einverstanden, dass während des Festumzuges Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und diese im Eichbergkurier und (sozialen) Medien veröffentlicht werden können.

☐

Ich versichere, dass die Angaben im Anmeldeformular zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Ich wurde darüber informiert, dass jegliche Gewährleistung oder Garantie nicht übernommen wird und der Teilnehmer für Schäden selbst haftet.

☐

Ich erkenne die nachstehenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Am Festumzug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die beim Veranstalter innerhalb der ausgeschriebenen Frist angemeldet wurden.
2. Der Teilnehmer der Veranstaltung hat keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Den Anweisungen von Polizei, Zugleitung und Ordnern ist Folge zu leisten.
3. Die Teilnahme von Kindern am Umzug ist nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Person möglich.
4. Die von den Umzugsteilnehmern eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen über eine gültige Betriebserlaubnis und eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung, die den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen für Unfälle und Schäden jeder Art abdeckt, verfügen.
5. Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer jeweils erforderlichen Fahrerlaubnis und mindestens 18 Jahre alt sein.
6. Für den Fahrer herrscht während der gesamten Veranstaltungsdauer sowie für An- und Abreise Alkohol- und Rauschmittelverbot.
7. Für die Überführung aller Kraftfahrzeuge, incl. Anhänger und Aufbauten, zum und vom Veranstaltungsgelände, sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
8. Die Fahrzeuge der Umzugsbilder müssen für die Wegstrecke vom Körnerweg zum Festplatz geeignet sein (enge Kurven, Gefälle und Anstiege).
9. Die Kraftfahrzeuge dürfen während des Umzuges nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen muss ein Sicherheitsabstand von 10 m eingehalten werden.
10. Durch die an den Fahrzeugen angebrachten Auf- und Anbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkung nicht beeinträchtigt werden. Für Personen, die auf den Fahrzeugen mitfahren, müssen geeignete Absturzsicherungen (Geländer, Netze, Sitzplätze etc.) vorhanden sein. Die Fahrzeuge müssen an den Seiten ausreichend gesichert sein, damit keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Sämtliche Räder, welche nicht ausreichend verkleidet werden können, müssen durch Begleitpersonen gesichert werden.
11. Zum Abwurf aus den Umzugsbildern ist lediglich Kleinnaschwerk erlaubt. Eine Beschallung ist nur begrenzt erlaubt, um die Spielmannszüge nicht zu beeinflussen.
12. Aller innerhalb der Umzugsbilder anfallender Müll ist von den Umzugsteilnehmern selbst mitzunehmen und zu entsorgen.
13. Während des Stellens zum Umzug und beim Umzug selbst, ist auf die Zuschauer Rücksicht zu nehmen. Speziell Kinder können durch ihr spontanes Handeln in Gefahr geraten.
14. Das Stellen des Umzuges kann ab 9:00 Uhr auf dem Körnerweg beginnen. Die Zufahrt ist ausschließlich aus Richtung Lichtenberg möglich. Nach dem Umzug müssen die beteiligten Fahrzeuge die öffentlichen Straßen geräumt haben.
15. Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art ist verboten.
16. Für jede am Umzug beteiligte Gruppe ist eine verantwortliche Person dem Veranstalter zu benennen. Diese ist für die Einhaltung der Veranstaltungsbedingungen und die Belehrung aller Teilnehmer der Gruppe verantwortlich. Die verantwortliche Person unterzeichnet den Erhalt der Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters.